

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 19/3586**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	07.03.2019	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	21.03.2019	Ö

Stadtumbau Lahnstein; Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. März 2019

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Lahnstein hat mit Schreiben vom 2. März 2019 um die Beantwortung verschiedener Fragestellungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Erschließungsstraße des Rheinquartiers und des Hafensareals gebeten.

Der Bau dieser Straße ist Kernbestandteil des vom Stadtrat am 17. Mai 2018 beschlossenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Stadtumbau Oberlahnstein. Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1.

Wie weit ist die Planung der „Westtangente – Stadtkernentlastungsstraße – Erschließungsstraße“?

Nach den vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz getroffenen Feststellungen handelt es sich um eine Straße, die rein der Erschließung des Hafensareals und des Rheinquartiers dient. Auf der Basis einer im Frühjahr 2018 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie haben sich die städtischen Gremien dafür ausgesprochen, bei den Planungen und weiteren Überlegungen zur Realisierung der Straße die Trassenführung der Untervariante 1b zugrunde zu legen.

Wie den Antragstellern bekannt, hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 9. Januar 2019 den Auftrag zur Erarbeitung eines Mobilitätsentwicklungskonzeptes vergeben, in dessen Rahmen u.a. auch die verkehrlichen Auswirkungen der verfolgten Trassenführung überprüft werden. Erst

nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann mit der eigentlichen Straßenplanung begonnen werden.

2.

Welche Kosten entstehen der Stadt für den Bau der Straße?

Eine Aussage zu den entstehenden Kosten kann erst nach Vorliegen der Planung getroffen werden.

3.

Wie ist der Anschluss an die Brückenstraße gedacht und wer bestreitet hierfür die Kosten?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

4.

Gibt es schon Verhandlungen mit dem/den Eigentümern der benötigten Flächen?

Nein. Da die verkehrlichen Auswirkungen der von den Gremien favorisierten Trassenführung derzeit überprüft werden und mit der Planung der Straße erst im Anschluss begonnen werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar, welche Grundstücke hierfür benötigt werden.

5.

Wenn ja, wie ist der Stand dieser Verhandlungen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6.

Gibt es im Mobilitätsgutachten bereits Aussagen über die geplante Straße?

Der zeitliche Ablauf für die Erarbeitung des beauftragten Mobilitätsentwicklungskonzeptes ist unter dem Buchstaben D des allen Fraktionen vorliegenden Angebotes zur Erstellung des Mobilitätsentwicklungskonzeptes nachzulesen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister